



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 12. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.05.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Beratung und Beschlussfassung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019; Beschluss über die Feststellung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die aufgezeigten Behandlungen der Prüfungsfeststellungen. Er stellt die Jahresrechnung 2019 des Marktes Schierling gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Einnahmen und Ausgaben mit 24.870.722,97 Euro fest.

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

2 Beratung und Beschlussfassung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019; Beschluss über die Entlastung

Beschluss:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2019 erteilt der Marktgemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung. Die im Haushaltsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben werden, soweit dies nicht durch gesonderte Beschlüsse bereits geschehen ist, nachträglich genehmigt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 1

(Erster Bürgermeister Kiendl nahm wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil).

3 Haushaltssatzung des Marktes Schierling für das Haushaltsjahr 2021; Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung

Die vom Marktgemeinderat am 20. April 2021 mehrheitlich beschlossene Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 12. Mai 2021 rechtsaufsichtlich vom Landratsamt Regensburg genehmigt.

Die Kommunalaufsicht des Staatlichen Landratsamtes bemerkt:

Die Haushaltssatzung ist hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.165.000 Euro und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 250.000 Euro genehmigungspflichtig und genehmigungsfähig.

Es wird zusammenfassend festgestellt:

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes ist gesichert.

Die Rechtsaufsichtsbehörde merkt ferner an, dass die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde als gesichert angesehen werden kann, wenn sie voraussichtlich in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen. Investitionslasten, die zwangsläufig in späteren Jahren auf die Gemeinde zukommen, sind zu berücksichtigen.

Mit der Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 620.000 Euro kann die Pflichtzuführung erbracht werden. Die ordentliche Tilgungsleistung liegt ebenfalls bei 620.000 Euro. Von einer freien Finanzspanne wird somit nicht ausgegangen. Es bleibt abzuwarten, ob in der tatsächlichen Haushaltswirtschaft ein freundlicheres Ergebnis erwirtschaftet werden kann.

Laut Plan sollen sich die Verbindlichkeiten des Marktes zum Ende des Haushaltsjahres von 5.732.000 Euro auf 6.257.000 Euro erhöhen. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt dann am Jahresende mit 771,42 Euro knapp über dem Landesdurchschnitt der Gemeinden vergleichbarer Größenklassen (vorhandener Vergleichswert aus dem **Jahr 2019**: 671 Euro/Einwohner).

Im Finanzplanungszeitraum wird davon ausgegangen, dass der Stand der Verbindlichkeiten annähernd gehalten wird.

Der Stand der Rücklagen soll sich auf 1.157.000 Euro erhöhen.

Weiter merkt sie an, dass Dank der niedrigen Hebesätze für die Realsteuern mittel- bis langfristig noch Reserven bestehen und dass ein substanzieller Betrag der Baukosten auf die Entwässerungseinrichtung fällt und somit rentierlich ist.

Weiter fügt die Rechtsaufsicht an, dass die Verbindlichkeiten des Kommunalunternehmens in Höhe von 7,7 Mio. Euro nicht in die Bewertung zur Leistungsfähigkeit des Marktes miteinfließen, da das Kommunalunternehmen seine Verbindlichkeiten weiterhin selbst abtragen kann.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

4 Dorferneuerung in Allersdorf; Vorstellung und Billigung der Planung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den vorgestellten Entwurf des Dorfgemeinschaftshauses mit Feuerwehreinsteckplätzen in Allersdorf.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Beantragung der Zuschüsse einzuleiten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 9 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

Zum Vorschlag des Marktgemeinderatsmitglieds Paulik, das Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitglieder festzuhalten, wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Marktgemeinderatsmitgliedes in der Niederschrift zu dokumentieren.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 11 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

5 Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule; Erweiterung Ganztagesbetreuung mit Bau einer Mensa - Variantenuntersuchung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt eine Variantenuntersuchung für die Maßnahme „Erweiterung und Umbau der Placidus-Heinrich-Schule in Schierling“.

Basis für die Untersuchung ist:

- eine Gesamtschülerzahl von 430 Schülern
- eine Betreuungsquote von 80 % mit demnach 320 zu betreuenden Schülern
- 225 – 235 Essensteilnehmern
- Möglichkeit zum Betrieb einer Zubereitungsküche
- Speisessaal unter Annahme eines Zweischichtbetriebs: 164 bis 199 m²

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

6 Kläranlage - Auftragsvergaben

6.1 Erneuerung des Schneckenhebewerks 1 an der Kläranlage

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Erneuerung des Schneckenhebewerks 1 der Kläranlage an die als den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 42.840,81 Euro brutto zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

6.2 Maurer- und Betonarbeiten am Schneckenhebewerk

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Maurer- und Betonarbeiten am Schneckenhebewerk 1 der Kläranlage an die, als den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 22.077,65 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

7 Zukünftiges Wohnbaugebiet "Am Regensburger Weg 2"; Vergabe der Planungsleistungen

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. Februar 2021 mehrheitlich beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des zukünftigen Wohnbaugebietes „Am Regensburg Weg 2“ zu ändern. Der Markt Schierling verfolgt dabei das Ziel, die Wohnbauentwicklung in diesem Bereich fortzuführen.

Grundlage der Planungen an dieser Stelle ist die „Entwicklungsstudie zur wohnbaulichen Entwicklung im Gemeindegebiet“. Diese Studie wurde gemeinsam mit Stadtplaner und Landschaftsarchitekt Bernhard Bartsch erarbeitet. In der Klausurtagung des Marktgemeinderates am 10. März 2017 wurde die Studie ausführlich diskutiert und am 21. November 2017 vom Marktgemeinderat einstimmig beschlossen. Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die beschlossene Entwicklungsstudie sind die Basis des heutigen Tagesordnungspunktes.

Zudem hat sich der Marktgemeinderat auch zuletzt mit zwei Anträgen von Fraktionen mit diesem Thema im Gremium beschäftigt.

In der heutigen Sitzung sollen mit der Vergabe von Planungsschritten die bauleitplanerischen Grundlagen, die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für die Aufstellung eines Bebauungsplanes vergeben werden. Die Verwaltung schlägt vor, beide Aufträge an den Stadtplaner und Landschaftsarchitekten Bernhard Bartsch zu vergeben.

Das Kommunalunternehmen befindet sich immer noch in Grundstücksverhandlungen mit einzelnen Eigentümern der Entwicklungsflächen. Die Vergabe der Planungsaufträge für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes sind dennoch sachlich und zeitlich notwendig. Die Entwicklung im Schierlinger Norden erfordert schon aufgrund seiner räumlichen Bedeutung grundlegende Überlegungen, wie z. B. die verkehrstechnische Erschließung. Die Verwaltung hält es für erforderlich, den gesamten Geltungsbereich der Flächenutzungsplanänderung bei den planerischen Überlegungen zu untersuchen.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

7.1 Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den mit der 10. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen Wohnbaugebietes im Schierlinger Norden zu beauftragen.

Die Planungskosten werden vom Kommunalunternehmen übernommen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 4 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

7.2 Aufstellung eines Bebauungsplanes

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Erarbeitung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet mit dem Arbeitstitel „Am Regensburger Weg 2“, an den zu vergeben. Diese Beauftragung beinhaltet Leistungen für die Erarbeitung von städtebaulichen Entwürfen für die Wohnbauentwicklung.

Die Planungskosten werden vom Kommunalunternehmen übernommen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 5 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

8 Verschiedenes